

Schriftliche Fachprüfung aus Strafrecht

A möchte seine ständige Geldnot lindern und entschließt sich, eine Tankstelle zu überfallen. Damit sein Vorhaben gelingt, leiht er sich von seinem Bruder B, der in den Tatplan eingeweiht ist, eine Pistole. B hat jedoch – ohne Wissen des A – vorher alle Schusspatronen entfernt, um im Ernstfall Verletzte oder Tote zu vermeiden. Darüber hinaus sichert B dem A zu, mit einem Fluchtfahrzeug in der Nähe der Tankstelle zu warten.

Bestärkt durch die Zusage betritt A am nächsten Tag die Tankstelle, richtet die Pistole auf die Brust des Tankwarts T und fordert ihn auf, das gesamte Bargeld aus der Kasse herauszugeben. Als der Tankwart die Kasse öffnet, muss A zu seiner Überraschung feststellen, dass diese leer ist; denn der Tankstellenpächter P hat kurz zuvor die gesamte Tageslosung abgeholt. Verärgert stürmt A aus dem Kassenraum der Tankstelle. Der Tankwart T nimmt seinen Revolver und läuft A hinterher. Es kommt ihm darauf an, eine Flucht des A zu verhindern und schießt deshalb gezielt auf dessen Beine. Der Schuss verfehlt jedoch sein Ziel, und A kann entkommen. Als der in der Nähe im Fluchtauto wartende B den Schuss hört, gerät er in Panik und fährt ohne A davon.

Als A am vereinbarten Treffpunkt seinen Bruder B nicht vorfindet, steigt er kurzerhand in das offene Auto des L, der gerade seine Tageseinkäufe aus dem Kofferraum auslädt. A plant, mit dem Fahrzeug lediglich in den nahegelegenen Nachbarort zu fliehen und den Wagen dort auf einem öffentlichen Parkplatz endgültig abzustellen. A nimmt den in der Mittelkonsole liegenden Autoschlüssel, steckt ihn in das Zündschloss, startet den Pkw und rast davon.

Trotz schlechter Straßen- und Wetterverhältnisse fährt A mit weit überhöhter Geschwindigkeit (120 km/h statt der erlaubten 70 km/h) in eine unübersichtliche Kurve, sodass er mit dem Auto auf die Gegenfahrbahn gerät. Der vorschriftsmäßig fahrende Lenker eines entgegenkommenden Lkw kann einen Zusammenstoß nur durch eine schnelle Reaktion und ein ruckartiges Ausweichmanöver verhindern. Dabei gerät der Lkw ins Schleudern und stürzt auf die parallel zur Fahrbahn verlaufenden Bahngleise. Obwohl der Zugführer der herannahenden Lokalbahn sofort eine Notbremsung einleitet, kann er den Zug nicht mehr rechtzeitig anhalten, sodass es zur Kollision mit dem Lkw kommt. Wie durch ein Wunder bleiben sowohl der Lkw-Lenker als auch der Zugführer unverletzt; in der Lokalbahn befinden sich zum Glück keine Fahrgäste. Allerdings werden Lkw, dessen Ladung, die Lokalbahn sowie die Gleisanlagen schwer beschädigt (Schadenssumme 1,2 Millionen Euro). A beobachtet im Rückspiegel, wie der Lkw auf die Bahngleise stürzt. Obwohl er befürchtet, dass Personen verletzt wurden, entschließt er sich, seine Fahrt fortzusetzen, anstatt anzuhalten und Hilfe zu holen.

In der Zwischenzeit hat der Tankwärter T seinen Chef, den Tankstellenpächter P, über den Überfall informiert. P fordert T auf, bei der polizeilichen Vernehmung als Zeuge wahrheitswidrig auszusagen, dass der Räuber 4.000 € Bargeld aus der Kasse erbeutet habe. P plant nämlich, den angeblichen Vermögensschaden bei seiner Versicherung geltend zu machen, um so seine spärlichen Tageseinnahmen aufzubessern. Als Belohnung für die wahrheitswidrige Aussage verspricht er T 1.000 €. T lehnt dieses Angebot allerdings sofort ab, weil er nicht in kriminelle Machenschaften verwickelt werden will.

Beurteilen Sie bitte die Strafbarkeit von A, B, T und P.

Bearbeitungszeit: 3 Stunden

Hilfsmittel: Unkommentierte Gesetzestexte